

## **Gemeinsame Stellungnahme CrVI-Grenzwert im Zusammenhang mit den EU-Beschränkungen für Hautsensibilisatoren**

---

Die unterzeichnenden Organisationen warnen, dass die vorgeschlagenen EU-Beschränkungen für hautsensibilisierende Stoffe eine unlösbare Herausforderung für den internationalen Handel mit Leder und Lederprodukten darstellen. Die vorgeschlagene Beschränkung würde alle derzeitigen und noch zu identifizierenden hautsensibilisierenden Stoffe umfassen, selbst wenn es Beweise dafür gibt, dass ihre Verwendung in Leder und Lederprodukten kein Risiko für die Sicherheit der Verbraucher darstellt. Wir sind der Meinung, dass eine vollautomatische Verknüpfung mit den EU-Rechtsvorschriften zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung die Rechtssicherheit im Lederhandel untergraben und schwerwiegende sozioökonomische Folgen für die Akteure in der weltweiten Leder- und Lederwarenindustrie haben würde.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Beschränkungen für Chemikalien, die in Verbraucherartikeln als bedenklich eingestuft werden, den Schutz der europäischen Verbraucher und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die europäischen Marktteilnehmer gegenüber Nicht-EU-Unternehmen gewährleisten. In einem Markt, in dem 80 % der Textil- und Ledererzeugnisse importiert werden, müssen jedoch die Folgen technischer Handelshemmnisse sorgfältig bedacht werden, insbesondere im Hinblick auf ihre Durchsetzung an der Grenze und ihre Auswirkungen auf globale Wertschöpfungsketten und globale Handelsströme.

Insbesondere möchten wir die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf die vorgeschlagene spezifische Beschränkung für Chrom VI in Leder und Lederwaren lenken. Unsere Sorge gilt den sozioökonomischen Auswirkungen der Beschränkung auf den internationalen Lederhandel und seine Wertschöpfungskette.

### **Der weltweite Lederhandel stützt sich auf ein ISO-Testverfahren für Chrom VI**

EN ISO 17075 ist die Standardtestmethode, die es den Unternehmen in der ganzen Welt ermöglicht, die Abwesenheit von Cr(VI) in Leder zu überprüfen, da der Wert von 3 mg/kg als gleichbedeutend mit "nicht vorhanden" angesehen wird.

Wir fordern die zuständigen nationalen Behörden auf, die Beschränkung für Chrom VI mit einem Grenzwert von 3 mg/kg in Leder weiterhin zu bestätigen, da es nicht möglich ist, zuverlässig unterhalb dieser Bestimmungsgrenze zu testen. Dies wurde vom Enforcement Forum der ECHA zur Kenntnis genommen und steht im Einklang mit der spezifischen Beschränkung für Chrom VI <sup>1)</sup>. In Ermangelung einer zuverlässigen offiziellen Standardtestmethode käme eine solche Maßnahme einem Marktverbot für mit Chrom gegerbtes Leder gleich, das heute den größten Teil des internationalen Handels mit Leder und seinen Erzeugnissen ausmacht.

Wir sind der Auffassung, dass der Grenzwert von 3 mg/kg viel besser durchgesetzt werden sollte.

### **Materialspezifische Hindernisse erschweren eine niedrigere Testgrenze für Cr(VI)**


Es ist die Komplexität der Probenextraktion, die die Bestimmung von Chrom VI bei einem Wert von 1 mg/kg behindert. Es kann viele Jahre dauern oder sogar in absehbarer Zeit nicht möglich sein, eine solche geeignete Standardanalysemethode zu entwickeln. Die Probenextraktion führt häufig zu einer Umwandlung geringer Mengen von Cr(III) in Chrom VI und ist der begrenzende Schritt für die Nachweisgrenze. Eine Nachweisgrenze von 1 mg/kg würde sowohl zu falsch-positiven Ergebnissen als auch zu unvorhersehbaren Ergebnissen führen. Infolgedessen würde es eine sehr schwierige Situation für den Lederhandel, da er keine verlässlichen Ergebnisse erhalten könnte. Außerdem könnten Marken, die heute Leder verwenden, aufgrund der Unsicherheit der Ergebnisse der Analysemethode auf andere Materialien umsteigen. Aus diesem Grund fordern wir den Gesetzgeber auf, die Forschung zu fördern und eine flexible Übergangsfrist einzuräumen, die ausreichend Zeit für diese Forschung bietet, um einen Ersatz für die EN ISO 17075 zu liefern, während wir mit der Expertenkommission an diesem Thema arbeiten.

### **Gleichzeitig bestehende Beschränkungen für Gerbstoffe bringen Leder in Bedrängnis**

Die Ersetzung der Chromgerbung stellt eine globale Herausforderung dar, da die wichtigsten alternativen Gerbstoffe erhöhten gesetzlichen Anforderungen unterliegen und dem Leder unterschiedliche Eigenschaften verleihen: Glutaraldehyd ist als besonders besorgniserregender Stoff gelistet und wurde von der ECHA als zulassungspflichtig vorgeschlagen; synthetische Gerbstoffe enthalten Verunreinigungen und Restmonomere von Bisphenol S und F, die einer bevorstehenden Beschränkung unterliegen, und pflanzliche Gerbstoffe produzieren Hartleder (z. B. Gürtel, Schuhsohlen), während jährlich weit über 800 Millionen Bäume gefällt werden müssten, um die derzeitige weltweite Nachfrage nach Ledergerbung zu decken.


Es sei darauf hingewiesen, dass es aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften der Gerbstoffe nur selten möglich ist, einen Gerbstoff direkt durch einen anderen zu ersetzen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Lederindustrie und der Wertschöpfungskette, die auf Vielfalt, Schönheit und Leistung beruht, wäre gefährdet, wenn sie die Chromgerbung aufgeben müsste. Alternative Verfahren dauern länger und erfordern höhere Mengen an Chemikalien (einschließlich Bioziden), was ebenfalls zu steigenden Kosten führt. Der Verzicht auf die Chromgerbung in der europäischen Lederindustrie würde den erklärten Grundsätzen der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Strategie für nachhaltige Textilien <sup>2)</sup> zuwiderlaufen.

Außerdem ist die Ledergerbindustrie der EU in hohem Maße vom Zugang zu Rohstoffen abhängig <sup>3)</sup>. Ca. 40 % der Rohstoffe werden importiert. Aufgrund von Ausfuhrbeschränkungen für rohe Häute und Felle durch Drittländer, die etwa 60 % des




weltweiten Angebots abdecken, wird hauptsächlich vorgegerbtes Leder gehandelt. Ca. 75 % dieses Leders wird mit Chrom III behandelt. Das bedeutet, dass über 75 % des in der EU in Verkehr gebrachten Leders und die große Mehrheit der importierten Verbraucherartikel aus Leder von der Nichteinhaltung der Vorschriften bedroht sind.

### **Ein Ende der Chromgerbung zwingt auch die weltweite Schuhindustrie zur Umstellung.**




Durch den Ausschluss des Handels mit chromhaltigen Ledern im Ledersektor und seiner Wertschöpfungskette werden außerdem Folgekosten für die Schuhindustrie in der ganzen Welt unvermeidlich. Es ist in der Tat wichtig zu betonen, dass Leder weltweit hauptsächlich für die Herstellung von Schuhen verwendet wird, und zwar vor allem für deren Oberteile. Mit dem Verschwinden von chromgegerbtem Leder werden die meisten der gegenwärtigen Ausrüstungen und Verfahren für die Herstellung von Lederschuhen, die für die Produktion von Schuhen mit eingespritzten oder vulkanisierten Sohlen geeignet sind, überflüssig, so dass diese Verfahren für die Verarbeitung eines Leders mit einer wesentlich geringeren Temperaturbeständigkeit neu überdacht werden müssen, was die Produktionskapazität stark beeinträchtigt, was sich direkt auf die Verringerung der Produktionsgeschwindigkeit und -menge sowie auf die Endkosten des Produkts auswirkt, die umgekehrt proportional steigen werden. Leder auf Chrombasis, das unter Verwendung von dreiwertigen Chromsalzen gegerbt wird, ist die einzige Gerbungsart, die zweifelsfrei gewährleistet, dass es den hohen Temperaturen standhält, denen es bei den meisten Montageprozessen von Lederschuhen ausgesetzt ist.




Während ein Grenzwert von 1 ppm für Cr(VI) in Leder keinen messbaren Nutzen für die Sicherheit der Verbraucher bringt

Solch starke Auswirkungen auf den Sektor und die gesamte Wertschöpfungskette müssen in Relation zu den potenziellen Vorteilen für die EU-Bürger gesetzt werden. Und es gibt weder Hinweise noch Beweise für einen messbaren Nutzen für die Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher durch eine Senkung des Chrom-VI-Grenzwerts von 3 auf 1 mg/kg, wie z. B. in einem Papier von Prof. Moretto von der Universität Mailand <sup>4)</sup>.




Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Lederindustrie nicht gegen einen Grenzwert für Chrom VI in Leder ist. Der derzeitige Grenzwert von 3 ppm ist gleichbedeutend mit einem "Nichtvorhandensein von Chrom VI". Die Gerber verwenden kein Chrom VI beim Gerben und stellen gute Gerbmethoden zur Verfügung, um das Vorhandensein von Chrom VI zu vermeiden. Die Industrie besteht lediglich auf einer offiziellen, zuverlässigen Standardtestmethode. Eine rein nominale Änderung des gesetzlichen Grenzwerts ohne eine zuverlässige Prüfmethode kann nicht durchgesetzt werden und wird daher keine Verbesserung der Sicherheit der Verbraucher bewirken, sondern dem Handel und der Industrie für Leder und Ledererzeugnisse auf globaler Ebene unnötigen Schaden zufügen. Die Experten des CEN TC 289 arbeiten bereits an der Verbesserung der Chrom-VI-Testmethode für Leder. Die Festlegung eines Zeitlimits für eine neue Testmethode wird die Ergebnisse nicht beschleunigen.



Aus all diesen Gründen fordern die unterzeichnenden Organisationen den EU-Gesetzgeber und die Mitgliedstaaten auf, die vorgeschlagene Beschränkung für Chrom VI in Leder zu überdenken und eine Verordnung zu verabschieden, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Lederindustrie und der Wertschöpfungskette aufrechterhält, ohne dabei das Gesamtziel, nämlich den Schutz der Gesundheit der europäischen Verbraucher, aus den Augen zu verlieren.

Unterzeichner:




Gustavo Gonzalez-Quijano, Generalsekretär von COTANCE, der Konföderation der nationalen Gerberverbände der Europäischen Gemeinschaft

Carmen Arias, Generalsekretärin von CEC, Europäischer Verband der Schuhindustrie

Jérôme Pero, Generalsekretär der FESI, Verband der Europäischen Sportartikelindustrie

Nathaniel Sponsler, Direktor der AFIRM-Gruppe




Andreas Bayer, Mitglied des EUCTL-Sekretariats, Europäische Chemie für Textil und Leder

1) S. 152 der endgültigen SEAC-Stellungnahme

2) Die "Textilstrategie" der EU umfasst auch Leder und Schuhe

3) [https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/fashion/leather-industry/eu-leather-industry\\_en](https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/fashion/leather-industry/eu-leather-industry_en)



4) Kommentare zum "Annex XV Report on Proposal for a Restriction" (Bericht über den Vorschlag für eine Beschränkung) und zugehörigen Dokumenten für hautsensibilisierende Stoffe - Ein Bericht von Prof. Angelo Moretto, MD, PhD, ERT, Fellow ATS - Department of Biomedical and Clinical Sciences University of Milano, Mailand, Italien